

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 12 (1930)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Frauenblätter

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Das Ausland wird das Porto zu beiden Preisen hinzugezählt. Einzelnummern höherer Klassen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofs-Läden.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonpareilzeile oder auch deren Raum 30 Sp. für die Schweiz, 60 Sp. für das Ausland / Schiffsreise über 50 Sp. keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend

Verlag: Genossenschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseratenannahme: Duggli u. Suter, Zürich, Bellevuestr. 3, Telefon 6549, Bahnstr. 10, 1. Stock, Telefon 3111
Druck und Expedition: Druck- und Buchverlag A. Peter, Pfälzli-Str. 3, Zürich, Telefon 6543

Wochenchronik Schweiz.

Um die Jönen. Die mündlichen Verhandlungen im Jönenprozess sind in vollem Gange. Nachdem der Anwalt Frankreichs, Paul Courant, an drei Tagesstunden sein Mandat abgelehnt hatte, begann der schweizerische Beauftragte, Nationalrat Prof. Logoz, seine Darlegungen. Er baute auf die Grundfälle auf, daß die Schweiz ein Recht auf die Freizeiten besitzt, daß die Bestimmungen des Art. 435 Absatz 2 des Verfallens Betrags dieses Recht nicht aufgehoben haben und daß es auch nicht im Jönen verweigern, dieses Recht aufzuheben, sondern lediglich diejenigen festlegen, daß es in das Gebiet von Frankreich und der Schweiz geteilt ist, das Jöneregime durch Vereinbarung, gleichmäßig zu ändern. Prof. Logoz stellte fest, daß der erste Entscheid des Internationalen Gerichtshofes vom 19. August 1929 weitgehend sein müsse für die Ausführung des Artikels 2 der Schiedsordnung, der eine Neuordnung im Rahmen des Artikels 435 Absatz 2 B. V. bringen soll. Mit dieser Argumentation trat er in Gegensatz zum französischen Anwalt, der den Standpunkt vertritt, es sei der Gerichtshof berufen, unabhängig von der früheren Rechtslage eine neue Rechtslage zu schaffen, ohne Rücksicht auf seinen Entscheid vom August 1929, in dem festgestellt ist, daß das Recht der Schweiz auf die Jönen durch den Art. 435 Absatz 2 nicht abhingeworfen ist. Auch die vom französischen Anwalt erzielte Auffassung, daß die Klausel der Rechtskraft unanwendbar genannter Verträge in Betracht zu ziehen sei, weist Prof. Logoz zurück, da dieselbe niemals für Territorialrechte gelten könne. Die Schweiz aber besitzt ein Territorialrecht, das territorialer Natur ist, das unmöglich durch die französische Berufung auf die veränderten Verhältnisse abgeworfen werden kann. Recht bleibt das Recht, das Recht ist die Schweiz. Dem Mandat des schweizerischen Anwalts folgte in den letzten Wochentagen die französische Replik. Auf den Beginn der nächsten Woche ist die schweizerische Replik zu erwarten. Alsbald werden die mündlichen Verhandlungen abgeschlossen sein.

Bern. Die sieben reformierten städtischen Kirchgemeinden haben am vergangenen Sonntag ihre bis dahin verschiedenen Kirchgemeindegremien durch ein einheitliches Regiment ersetzt. Dasselbe entspricht den Bestimmungen des Gesetzes über die Pfarrkirchen und die Erweiterung des kirchlichen Fraueninteresses vom 3. November 1929. Die städtischen Kirchgemeinden haben nun fast ausschließlich gleichen Rechte Gebrauch gemacht. Ihren Frauen das vollständige kirchliche Stimmrecht zu zuerkennen. Die Frauen der reformierten Kirchgemeinden Berns werden fortan nicht nur wie bis dahin die Pfarr- und Kirchgemeinderäte, sondern wie die Männer der evangelischen Kirchen, an den kirchlichen Versammlungen teilnehmen dürfen. Das neue Regiment verleiht ihnen auch die Möglichkeit in den Kirchgemeinderat und in kirchliche Kommissionen. In der vorchristlichen Bauwesenkommission besteht bereits die Hälfte, den Frauen bei den Kirchgemeinderatswahlen am 14. Dezember zwei freie Sitze einzunehmen, andere städtische Kirchgemeinden werden ohne Zweifel diesem gutem Beispiel folgen. Das neue Regiment bringt überdies eine Verbesserung des Wahlverfahrens, indem es die Urnenwahl einführt; seine Annahme erfolgte nahezu ohne Gegenstand, jedoch bei sehr schwacher Beteiligung der in dieser Sache allein stimmberechtigten Männer. In vieler Hinsicht pflegen das kirchliche Frauenstimmrecht einerseits und die kirchliche Frauenpolitik andererseits einander zu unterstützen, allein es bildet doch eine treffliche Schule zur Vorbereitung der Frauen auf das Handeln des politischen Stimmzettels. Selbst in das kirchliche Leben spielt die Politik leider mehr und mehr hinein, so daß sich auch die politische Ergründungen sammeln lassen. Der Regiererrat hat am 27. Oktober ein Dekret, das Bern unterbreitet dem Großen Rat ein Dekret, das

in seiner Art ein Novum darstellt: es unterzieht die Dancings einer gesetzlichen Regelung. Nicht weiterhin soll hinter verschlossenen Türen bei rotem Licht Samstags abends und abendsfrei in die Nacht hinein gemacht werden. Die Dancings sind im Besonderen als gewerbliche Unternehmen bezeichnet; sie setzen eine Tagesgebühr von Fr. 5.— bis Fr. 30.— zu entrichten; ihre Betriebszeit wird festgelegt. Ueberzeitbestimmungen bis 3 Uhr morgens dürfen ausschließlich nur einmal eingeholt werden. An freitags und samstags und am Sonntag sind die Dancings zu schließen. Weitere Bestimmungen betreffen die Abgabe alkoholischer Getränke, die Sicherung der Ruhe der Kantons, die baulichen Einrichtungen und die moralischen Anforderungen an die Betriebsleiter.

Ausland.

Italien feierte zu Wochenbeginn im frommen Affekt die Vermählung der Prinzessin Giuanna mit dem König Boris von Bulgarien, nach den Wünschen der streng katholischen Braut in eigenartig schlichter Weise. Diese Vereinigung hat ihren politischen Hintergrund: sie liegt durchaus in der Zielrichtung italienischer Balkanpolitik. Da König Boris der griechisch-orthodoxen Kirche angehört und durch die Vermählung seines Landes gebunden ist, seinen Thronerben im Glauben dieser Landeskirche zu erziehen, bedurfte er für die Trauung eines päpstlichen Dispenses. Wie weit der Vatikan Jungfräulichkeit gemacht und wie weit solche an ihm gemacht wurden, darüber liegt ein Schweiger gebietet. Die neue eng verbundene mit dem europäischen Osten heißt Mussolinis Machtbewußtsein zu stärken; in einer Weile, die an Autokratismus seiner Willkürherrschaft nachsteht, wird er die Expansion des Reiches zu erziehen. Mit dem Hinweis auf die Revisionbedürftigkeit der Wehrverträge lüdt er die deutschen Nationalsozialisten zu gewinnen. In den benannten deutschen Kreisen finden seine Ausführungen eine tüchtige Aufnahme.

In der brasilianischen Revolution haben die Aufführungen der Militärkräfte sich ausschlaggebend auf ihre Seite. Der Präsident der Republik, Washington Luis, mußte vor Ablauf seiner Amtszeit am 15. November zurücktreten. Anstelle des bereits im Frühjahr entronnenen Präsidenten Dr. Vargas wurde der Militärführer unter dem Namen Vargas als Präsident ernannt. Die Revolution hat im Innern blutige Opfer gefordert und durch die Beschöpfung des deutschen Dampfers "Aden" im Hafen von Rio de Janeiro auch das unbedeutende Ausland in Mitleidenschaft gezogen. Die überreife Demokratie veranlaßte unter den Passagieren 27 Todesfälle und viele Verletzungen. — Die Schweiz, Gesundheitsamt in Rio de Janeiro teilt mit, daß die große Schwerekrankheit in Brasilien durch die Revolution bis dahin keinen Schaden erlitten hat. Z. M.

Zweiter schweizerischer Jugendgerichtstag in Zürich.

Von der Stiftung Pro Juventute organisiert, fand am 17./18. Oktober die zweite schweizerische Tagung für Jugendgerichtsbarkeit statt. Das Thema ist heute durch die Verhandlung des schweizerischen Strafgesetzbuches in den eidgenössischen Räten besonders aktuell. Kein Wunder daher, daß sich nahezu 400 Teilnehmer einstellten, Männer und Frauen, die sich für die Frage der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher mitverantwortlich fühlen. Justizbeamte, Juristen, Jugendanwälte, Fürsorger, Ärzte und Pädagogen aus allen Teilen

des Landes folgten den Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit.

Der Wichtigkeit der Materie entsprechend, hatten sich hervorragende Kräfte in den Dienst der Veranstaltung gestellt. Den Vorsitz führte Herr Bundesrat Heberlin, der in seiner Eröffnungsrede betonte, wie wichtig es sei, mit den Fortschritten der Jugendstrafrechtspflege im Ausland Schritt zu halten, jedoch in enger Anpassung an die Eigenart unseres Landes.

Vier grundlegende Referate brachten eine vorzügliche Uebersicht und Dispositionsbasis: die Herren Prof. Dr. Hafter = Zürich und Prof. Dr. Bisse = Freiburg orientierten erschöpfend über die Normen, die der schweizerische Strafgesetzbuch für das Jugendstrafrecht aufstellt. In glänzender Rede durchging Herr Prof. Dr. Delaquis = Hamburg den Vollzug der Maßnahmen gegen Minderjährige und ein Mann der Praxis, Herr Jugendanwalt Dr. Sauer = Winterthur, sprach über die Gerichtsorganisation und das Prozeßverfahren der Kantone. Wie in den Vorträgen, so ergänzten sich in den Diskussionsvoten Theorie und Praxis glücklich. Der Zuhörer empfindet nicht nur Anregungen, er wurde auch sofort über deren Erfüllbarkeit und Auswirkungen belehrt.

Ein Grundgesetz macht sich heute in der Behandlung der Jugendlichen im Strafrecht geltend, nämlich die Notwendigkeit, daß alle Maßnahmen — die richterliche Untersuchung, die Urteilsprechung, die Verjüngung und Ueberwachung durch die Behörden — einzig der Erziehung des Rechtsbrechers zu einem lebenswürdigen Menschen zu dienen haben, unter vollständiger Ausschaltung des Vergeltungsprinzips. Deshalb wird dem Vergehen selbst keine eigene strafrechtliche Bedeutung zugemessen, sondern nur eine solche als Symptom für den Zustand des Jugendlichen. Dieser Leitgedanke des Erziehungsprinzips, der im Jahre 1893 bahnbrechend von Prof. Carl Stoof im ersten Entwurf zum Schweiz. Strafgesetzbuch ausgedrückt wurde, ist heute das Gemeingut aller modernen Jugendstrafrechtspflege. Demgegenüber stehen viele unserer geltenden kantonalen Bestimmungen veraltet und ungewohnmäßig da. Es ist zu wünschen, daß der eidgenössische Entwurf, der seit 37 Jahren manche Umwandlung erfahren hat, bald zum Gesetz werde und damit den Fortschritt für unser ganzes Land sichert.

In der Tagung, die ihm zuletzt der Nationalrat gegeben hat, unterzeichnet das Gesetz 4 Alterskategorien, die durch das Gesetz, das jüngste, das achtzehnte und das zwanzigste Altersjahr begrenzt werden. Kinder unter 6 Jahren fallen überhaupt nicht unter das Gesetz. Kinder von 6 bis zum 15. Jahre werden nicht strafrechtlich verfolgt. Der Gesetzesentwurf geht aber nicht achtlos an dem Fehlverhalten vorbei, sondern ordnet eine eingehende Untersuchung des Falles, der Lebensverhältnisse des Kindes und seines geistigen und körperlichen

Zustandes an. In prägnanter Kürze hat sich der verstorbene Prof. Zürcher einmal geäußert: „Das Strafgesetz kennt frange Kinder, die gepflegt, verwahrloste Kinder, die ertragen, und normale Kinder, die bestraft werden müssen.“ Die Strafe besteht in einem Verweis der zuständigen Behörde oder in Schulart.

Ein ähnliches Vorgehen wiederholt sich für die Altersstufe der „Jugendlichen“ bis zum 18. Jahre. Erhebungen über den Straffall, die häuslichen und die persönlichen Verhältnisse werden für jeden Rechtsbrecher eine individuelle, den Umständen angepasste Lösung fordern: Bei sittlicher Verwahrlosung oder Gefährdung die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder in eine vertrauenswürdige Familie. In schweren Fällen ist eine Korrekursionsanstalt für Jugendliche vorgesehen. Bei gutem Verhalten sind bedingter Straffall und bedingte Entlassung unter Aufsicht erzieherisch wertvolle Maßnahmen.

Geistig oder körperlich anormale Rechtsbrecher werden ihrem Zustand entsprechend behandelt. Zeigt dagegen der Jugendliche feinerlei Symptome von Verwahrlosung oder Krankheit, so erteilt ihm der Richter, wenn er ihm fehlerhaft findet, einen Verweis oder bestrafte ihn mit Buße oder Einschließung.

Im „Uebereinstimmung“ vom 18. bis zum 20. Jahre fallen die Unmündigen unter die Bestimmungen des Strafgesetzes für Erwachsene. Ihre Jugend dient aber als Milderungsgrund.

Die Disziplin, die sich über den Vollzug der angeordneten Maßnahmen entspannt, insbesondere über die Erstellung von Korrekursionsanstalten, von Jugendgefängnissen oder anderen Instituten, wo die verfertigte „Einschließung“ erfolgen kann, gab einen Einblick in die Schwierigkeiten, die sich der Anwendung des Gesetzes entgegenstellen werden. Dieser Vollzug ist Sache der Kantone, und Herr Prof. Delaquis ging wohl nicht fehl, wenn er die Erreichung der vorgezeichneten Korrekursionsanstalten durch die ständerrätliche Kommission nicht kriminalpolitisch, sondern politischen Motiven zuschrieb.

Neben dem Gesetz spricht die Organisation des Jugendgerichts eine wichtige Rolle und hier steht schon heute den Kantonen ein weites Betätigungsfeld offen. Haben doch erst 7 Kantone Neuchâtel, St. Gallen, Genéve, Appenzel A.-Ob., Zürich, Thurgau und Bern — diese Forderung unserer Zeit verwirklicht!

Verschiedene Gründe sprechen dafür, das Verfahren gegen Jugendliche einem eigenen Gericht und nicht anderen Behörden, wie Amtsverwaltungen, Schul- und Armenbehörden zu überweisen. Die Arbeit des Gerichts gliedert sich in der Hauptsache in drei jeftig getrennte Aufgaben: die Erforschung des Tatbestandes und das Entwerfen des Erziehungsplanes, die Urteilsberatung — und Entschädigung, und endlich die Beaufsichtigung des Vollzuges. Außer-

Feuilleton.

Filmprobleme.

Kortrag gehalten an der Generalversammlung des Bundes Schweizer Frauenvereine, von Helene Studli.

(Schluß.)

Es gibt heute gedruckte Bücher, welche die künstlerischen Möglichkeiten des Films einer eingehenden Würdigung unterziehen. So heißt Bela Balasz „Der Geist des Films, 1930“, daß der Film eine neue, bisher verdeckte Welt erschaffen wird, daß die Welt durch ihn eine hohe optische Kultur entwickelt habe, daß er seine besondere Sprache spricht; einmal durch die Großaufnahmen, welche das unerbittliche Wesen eines Geschöpfes zum Ausdruck bringen, die zu Dokumenten werden, in denen man sieht, wie der Schöpfer eine eigene Schöpfung; lobend durch die Einseitigkeit, die glaubt direkt an eine schöpferische Kraft der Kamera, welche die Welt immer wieder wie zum erstenmal erblickt und dem Zuschauer offenbart; er sieht ein künstlerisches Element auch in der Montage, der dichten, dichten Schere, welche die Bilder gruppiert und umgruppiert, und durch die Bildnachbarschaft bestimmte Assoziationen und Deutungsrichtungen zu erzielen. Auch an die Kraft des Films glaubt er, starke Symbolisierungen herbeizuführen, und an die großen Entwicklungsmöglichkeiten des Ton- und des Farbenfilms. Bela Balasz widmet sein Buch der internationalen Liga für den künstlerischen Film. Er spricht nur von und um den Klonieren des Filmwesens unter den Schaffenden und dem Publikum.

Wenn alle Filmregisseure mit einem solchen künstlerischen Ernst zu Werke gingen, wie Bela Balasz, wie Hans Richter, der uns in dem Buch „Filmge-

ner von heute, Freunde von morgen“ geradezu sagt: „So wie der Film heute ist, kann er gar nicht genug Gegner haben“, wenn die Weltkraft der Kamera keine ihrer ungeheuren Verantwortung bewußt wägen, wie würden wohl freudig die weißen Ebenen gegen den Kino fallen lassen. Aber man könne sich die Filmprogramme, auch die unserer größten Städte, an: Wie selten etwas wirklich Gutes! Wie fürchterlich viel Verlogenheit, blöde Sentimentalität, bewußte Verfälschung des Lebens, verwerfliche Ueberschätzung der Gemeinlichkeit! Hin und wieder ein wirklich prächtiges Kulturfilm: Ramon der Estimo, Egan, Blumenmörder, eine hervorragende Darstellung von Sport und Körperkultur. Gelegentlich eine gelungene Tonfilm-Operette, die wochen-, monatlang allabendlich das Haus füllt; sehr selten ein wirklich geschmackvoller Spielfilm, der aber dann umso deutlicher zeigt, welche Ausdrucksmöglichkeiten sich im Film liegen. Aber daneben Kritik, Kritik und noch mehr Kritik, und gerade um den Krieg erklärt hat. Und darauf liegt er sich selber zum Tode verurteilt und stirbt in dem erhabenen Märtyrerdarstellung, der Welt den Frieden verheißt zu haben. Und dann die unelgige Verquickung jenseitiger Ungelegenheit mit großer Materie, oft mit maßvoller Exzentrizität. Wie recht hat Gertrud Bäumer, wenn sie in „Wanderungen an Klein- und Marienbader“, in ihrem Buch „Neuer Humanismus“ sagt: „In der ernen Seele ist aus ihrem Schmerzpunkt herausgestoßen und wirkt sich unruhig von einer Sphäre des Le-

bens in die andere. Zur Zeit scheint sie vorwiegend in die Sexualsphäre gerückt zu sein.“ Wir dürfen uns also nicht verhehlen, daß zwischen dem, was der Film sein könnte und dem, was er heute meist noch ist, ein tiefer Abgrund liegt.

So müde ich ein drittes Problem formulieren: Was geschieht, was kann geschehen, um den schlechten Film zu bekämpfen, den guten zu fördern? Es sind wirklich viele gute Kräfte am Werk, welche sich mit diesen Fragen ernsthaft befassen. Auf internationalen Boden arbeitet das „Institut International du Cinématographe Educatif“ gegründet 1928, mit Sitz in Rom. In seinem letzten großen Jahresanfang sind 10-11 Nationen vertreten. Es steht in Verbindung mit den Organisationen des Völkerbundes, der Kommission für Kinderdrama, dem intern. Arbeitsamt etc. und gibt eine Revue heraus, die in 5 Sprachen erscheint. Aus seiner bisherigen Tätigkeit seien erwähnt, außer der Beschäftigung mit Zeitfragen, die Bemühungen um Verbesserung der Filmproduktion, um die Verbesserung, um Herstellung von Unterrichtsfilmen für Kinder. Das Institut macht Enquêtes über den Kinobereich Jugendlicher und dessen Wirkung, sucht aus den Filmen alle auszumergen, was Feindschaft zwischen Völkern und Rassen oder innerhalb der sozialen Klassen oder Konfessionen schaffen oder vergrößern könnte, bekämpft Filme, die zu Verbrechen oder zu Unzufriedenheit aufregen und sucht eine weltumspannende Bewegung anzuregen zwecks Vermeidung der Nachfrage nach Filmen, die von ästhetischer oder sittlichem Einflusse sind. Eine Zusammenarbeit zwischen den Filmproduzenten und der Schule, der Jugendorganisationen und der Jugendfürsorge sollte das allgemeine Ziel sein. Die Filmregisseure sollten die Aufgabe machen, die direkt im Sinne der Völkerverständigung wirken.

Dann gibt es eine Europäische Schulkommision, die ihren Sitz in Basel hat, die 1927 in Basel eine erste, im Haag eine zweite und 1931 in Wien eine dritte Konferenz abhalten wird.

Von Kino-Reformbestrebungen innerhalb der einzelnen Länder und Städte kein flüchtig erwähnt die Vereinigung in Paris, die Urania in Wien, der Ring deutscher Kulturkinobühnen in Leipzig mit 60 000 Mitgliedern, der Schweizerische Schul- und Volkstino.

Singewiesen sei speziell auch auf die Bestrebungen einzelner Schweizer-Städte. So haben sich in Genéve, in Lausanne, in Neuchâtel alle, die sich für den technischen und künstlerischen Fortschritt des Films interessieren, zusammengeschlossen zu einer „Ligue du Cinema indépendant“, die nun dem Publikum die besten wertvollen Filme bietet, die ihm der Kinobesitzer oder Direktor aus geschäftlichen Gründen glaubt vorenthalten zu müssen.

Dem Film als solchem Kampf anzuliegen, geht heute höchstens nicht mehr an. Bekämpften wir uns darauf, den schlechten Film zu bekämpfen, wie er aber als Verbot zur Bekämpfung des Schlechten, ist seine Verdrängung durch das Gute. Wie die Schundliteratur am wirksamsten dadurch bekämpft wird, daß man der Jugend wertvolle, aber nicht weniger ansprechende Schriften in die Hand gibt, so muß der Schundfilm erstickt werden durch den Film, der den jugendlichen Verstandung fördert, ohne die Seele zu vergiften. Darum, seien wir nun persönlicher Filmfreunde oder Filmgegner, müssen uns alle Bestrebungen am Herzen liegen, welche auf eine Hebung des Filmniveaus ausgehen. Aber alle Reformversuche werden wenig Erfolg haben, solange sich das große Publikum mit schlechten Filmen zufrieden gibt. Das Publikum ist der Faktor, es bekommt die Filme zu sehen, die es verlangt. Schuld an schlechten

geordneten Tagungen auch die Frauen erreicht werden, die der organisierten Frauenbewegung fern stehen. Und wiederum muß jedem heutigen Menschen, wenn er den Sinn für Vertiefung noch nicht ganz verloren hat, ob dem enigen organisierten Vertiefungs- und Verbreitungsgebiet auf jeglichem Lebensgebiete sein gutes Augenlicht nicht durchtrage nicht fehlen kann, bei und um seine drei nächsten Vereinigungen, daß noch mehr Kräfte und Mittel dem Gögen Organisation geopfert werden. Eine jährliche wiederkehrende Schweiz, Frauen-Tagung, die als große gemeinschaftliche Konferenz die Frauen aller Schichten, aller Parteien und Konfessionen, aller Lebensstände, alle Länder, alle Stände, erträgt meines Erachtens um Land nicht. Die großen Mittel zur Propaganda, der Kraftaufwand für gute Vorbereitung, die Befreiung des Programms durch erfrischende Kräfte, dies alles jährlich aufzubringen, ginge doch wohl über die Kräfte der schweizerischen Frauenbewegung, es müßte der Quantität der Qualität geopfert werden. Und doch kann der Frauensinn in jeder Form nur dann gebiert werden, wenn „Qualitätsarbeit“ auch hier die Lösung ist. Es müßten Sünderte, wenn nicht Täuflinge zu einer solchen Tagung wallfahrten und zwar gerne, und das kann nur erreicht werden, wenn ein sorgfältig vorbereiteter Programm für alle Mitglieder zu bringen, das eine reiche, frische Stimmung in der man von einer Konferenz nach Hause fährt, schon vorher ist für den Besuch der nächstfolgenden.

Dies scheint mir nur dann zu verwirklichen möglich, wenn gewissen eine zeitliche Zeitpause zwischen zwei solchen Tagungen liegen würde. Am Beispiel: alle fünf Jahre eine große schweizerische Frauentagung. Damit Zeit genug für die Organisatorinnen (es müßten dies wohl eine Gruppe von Delegierten der Schweiz, Frauenverbände sein, ähnlich der großen Ausstellungskommission der Schweiz) und Mühe genug für die Besucherinnen, das gewisse Vorteile aus zu verarbeiten und in eigenen Lebenskreise anzubringen. In dem Maße, das jeweils die schweizerische Frauenbewegung bräute, könnte die Jahresversammlungen der Schweiz, Frauenverbände dann in ganz kleinem Maße abgehalten werden, etwa der großen Tagung direkt vorangehend oder anschließend werden, wie dies auch verständlich im Zusammenhang geschehen würde. Das allein gäbe solchen Veranstaltungen ihren Sinn und ihre Notwendigkeit, daß im Mittelpunkt der Verhandlungen Fraufragen stünden, die alle Frauen und damit die Gesamtheit unseres Volkes betreffen. Ich denke da in erster Linie an das Herausarbeiten eines gemeinsamen Programms und an die Klärung der wichtigsten, wirtschaftlicher und politischer Sphäre. Das Bewußtsein, als Kollektivität besondere Aufgaben zu haben, kann den Frauen nur dann in Fleisch und Blut übergehen, wenn sie sich zuerst einmal einer gemeinsamen Tätigkeit bewußt werden. Vorbereitung hierzu ist die Fragestellung nach der Lebensart der Frauen, die eine Verantwortung in der Welt haben, das Eigenart da ist, die Mannesart und Mannesarbeit ergänzend, ihre Verwendung bei allen Aufgaben der Daseinsgestaltung finden muß. Das Bewußtsein, Träger dieser Mission zu sein — die Mission selbst ist so alt, wie das Menschengeschlecht —, ist heute nur einer kleinen Minderheit eigen. Einem immer weiteren Kreis der Frauen, die heute noch außerhalb der Frauenbewegung stehen, diese Einstellung zu übermitteln, ist ihnen zum Erlebnis zu machen, das wäre vornehmste Aufgabe solcher Tagungen. Diesem Zweck dienend, wären dann die mannigfaltigen Spezialgebiete für Hausfrau und Erwerbstätige etc. etc. zu behandeln, und wie sie im jeweiligen Zeitpunkt am dringlichsten nach Beachtung und Behandlung rufen.

1928 die Saffa. Vielleicht 1933 eine solche große schweizerische Frauentagung? Wir sollten den Gedanken nicht einfach fallen lassen. Ob wir es wollen oder nicht, wir sind eingeklinkt in eine Welt, die einerseits die Einzelnen, die heute noch selbst und andererseits große Zusammenballungen von Interessengruppen bildet. Und deshalb werden wir es, wie unsere Schwestern in anderen Ländern, erleben müssen, daß die Frauen sich immer mehr in Gruppen halten, die ihre politische, wirtschaftliche oder sonstigen Tätigkeit in der Welt zu tun, die heute nicht aufhaltenden Umgruppierung der Gesellschaft, die nach scharfen Trennungen tendiert, ein Anderes gegenüberstellen: Betonung des übergeordneten Gemeinlebens. Es gilt dies für uns Frauen in einem besonderen Sinne. Aber wir sind noch so zaghaft. Rufen wir, erheben wir die Stimme, die die Massen mit vorbereitete, nicht zu häufige, dafür aber impotente und inhaltsreiche Frauentagungen könnten da wohl ein Mittel werden, schlummernde Kräfte zu wecken und zu mobilisieren. Emmi Bloch.

Einer Bienen:

W. Eben lese ich im „Frauenblatt“ den Artikel „Gegen einen schweizerischen Frauenrat“, der genau das ausdrückt, was ich beim Lesen schon empfunden habe, so daß ich mir unter anderem Verfassern die Hand drücken möchte.

Auch ich frage mich: wozu soll das führen, wenn noch neben den unzähligen notwendigen Jahresversammlungen noch ein schweizerischer Frauenrat eingeführt werden sollte? Er würde nur den ver-

Commons, der in steigendem Spiel von Licht und Schatten in dem poetisch und intim gesehenen Bild liegt.

Eine aparte Künstlerin ist Amy M. Oer, die uns schon gebaute Sängelandschaften aus dem Süden, in maltrinken und gelblichen Tönen malerisch gesehen ist.

Hast alle Frauen sehen sich mit der Natur auseinander, ihre Kunst ist den Moden wenig unterworfen, sondern wandelt einfach und natürlich in den Bahnen eines schlichten Naturalismus. Welche Begegnung, die des feinsten künstlerischen Empfindens werden werden können. Man gibt sich dem Dasein der künstlerischen Welt und seinen Zeichen hin. Die Plastik ist nicht reich vertreten, weder quantitativ noch qualitativ. Ungefähr die Hälfte der ausgestellten Werke sind Bildnisse, die nicht gerade faszinieren. Von figurativer Plastik ist am Lebensdargestellten keine Bronze einer weiblich schwebenden Gestalt, die sehr taktvoll wirkt. Von Ida Schaefer-Krause ist ein lebensgroßer Frauenkopf zu nennen, der durch seine starke Empfindung fesselt.

Einige beheldende Werke von Zeichnung und Graphik sind der Ausstellung wohl angelegentlich zu erwähnen. Einem der besten Zeichnerinnen, die ich bei diesem mit eigenen kleinen Delibellen bestieg hat, aber deren in guten Blättern stehende Begabung der Kollektion von Zeichnungen entzogen ist, getan hätte. Am besten fesseln die temperamentvollen Zeichnungen von Hanni Goebler-Korff, sonst ist die Ausstellung nicht gerade groß.

In der Ausstellung sind einige kleine Bilder und Graphiken der Schau im Kunsthaus an, Kaderinnen von Germaine Ernst und vor allem die entzückenden Gesichten von Sophie Giacoma, miniaturartig kleine Bilder von phantastischem Reiz und

anigungsunfähigen Frauen Vorwurf zu neuer Aufweckung leisten, während die tüchtige, arbeitssame Frau sich kaum die Zeit dazu nehmen würde. Auch von ökonomischen Standpunkt aus wäre es ein schmerzhaftes, Frauen zu verwerten, die sich doch nur die Befähigung leisten könnten, denen es gerade das Interesse für die Frauenbewegung fehlt und damit wäre der Zweck der Veranstaltung nicht erreicht.

Die Diskussion ist weiter offen. Was lagen 3 98 die Präsidientinnen unserer Frauenverbände — natürlich nur ganz periphrastisch — zu dem Gedanken? D. Red.

Die englische Arbeiterchaft zur wirtschaftlichen Versorgung der Familie.

Die Unabhängige Arbeiterpartei Englands tritt schon seit längerem für eine bessere wirtschaftliche Versorgung der Familie ein und hat sich bemüht, auch die Gesamtpartei und die Gewerkschaftszentrale zu einer Stellungnahme in der Sache zu bewegen. Die beiden Körperchaften ernannten infolgedessen eine gemeinsame Studienkommission, in die jede von ihnen sieben Mitglieder abordnete; vier von den vierzehn Mitgliedern waren Frauen. Der Bericht dieser Kommission liegt nun im Druck vor. Esf Mitglieder unterzeichneten den Bericht der Mehrheit, drei benannten eine Minderheit. Im „Aufbau“ gibt Fr. G. Gerhard, die Präsidentin der Studienkommission für Familienangelegenheiten des Bundes schweiz, Frauenvereine, einen bemerkenswerten Auszug aus den beiden Berichten, der auch unsere Leserinnen interessieren dürfte. Sie schreibt:

Der Bericht der C. E. f. kommt in der Hauptsache zu folgenden Schluffolgerungen: Es seien Familienbeihilfen einzuführen, und zwar seien sie aus öffentlichen Mitteln für jedes Kind von seiner Geburt bis zur Beendigung der Schulpflicht auszurichten. In dem Genuß der Beihilfen treten alle Eltern, deren Einkommen so niedrig ist, daß es der Einkommensteuer nicht unterliegt.

Die Beihilfen sollen 5 Sh. (Fr. 6.25) per Woche für das erste Kind, 3 Sh. (Fr. 3.75) für jedes weitere Kind betragen.

Die Beihilfen sollen direkt der Mutter oder dem Vormund des Kindes ausbezahlt werden.

Aus der Begründung: Es herrscht allgemein die Ueberzeugung unter uns, daß unvollständigere Vorzorge für die Kinder getroffen werden muß, vor allem für die Kinder der Arbeiterklasse, für ihre Gesundheit, ihre Erziehung, ihre Wohlthat im allgemeinen. Der wichtigste Schritt nach diesem Ziel hin, der jetzt unternommen werden kann, ist die

Einführung von Familienbeihilfen in bar, die an die Mutter auszubehalten wären. Wir sind überzeugt, daß das so ausgelegte Geld weise und sparsam verwendet würde, da nach unserer Ansicht die Mütter zufolge ihrer Erfahrung und ihres überragenden persönlichen Interesses an der Sache am besten imstande sind werden, die Verwendung so zu gestalten, daß das Geld dem Wohlbefinden der Kinder in möglichst hohem Maße zugute kommt. Wenn es um Nahrung, um Kleidung und gesunde Umgebung geht, wird das Geld in den Händen einer Behörde nie so weit reichen, wie in den Händen der Mütter, die in der besten Schule der Erfahrung Sparmaßstäbe gelernt haben.

In der Tat gewährt der Staat schon jetzt Kinderbeihilfen in Form von Steuerabzügen. Mittelstandseltern dürfen bei der Steuererklärung für das erste Kind vom Einkommen Fr. 1500.— abziehen. Da die begüterten Eltern auf diese Weise schon Erleichterungen

¹ In England darf ein Mann, der ein Einkommen von 1000 Pf. (Fr. 25.000.—) hat, an seinem Steuerbetrag nahezu Fr. 1600.— abziehen, sofern er Vater von drei Kindern ist. Im Vergleich mit den Verhältnissen des Ausgeleiteten erhält der Staatsbürger, der ein „Familienangehöriger“ aus Staatsmitteln von nahezu Fr. 1600.—

illustrativer Originalität, eine Freude, sie anzuschauen. Dann hängen dort noch einige Scherenschnitte und Klebebilder, spielerisch und nicht immer gerade geschmackvoll, und wertwüßigerweise nur durch Interieurs unmöglich genügen kann und die moderne dem orientalischen Knippspiel mit seinen unruhigen Mustern abgewöhnt hat, stellt Edith Macgregor in einigen schönen Teppichen aus, M. Ferrari in Vorhängen, Möbelstoffen usw. Beide Künstlerinnen bewahren der verödeten Farbe gegenüber hinter den Eisenreihen vornehmten feinsten abgelebte Leben, so daß sich nirgends künftige gewerbliche Effekte in auffälliger Farbenwahl aufdrängen.

Neben diesen Handwebereien, die die Ausstattung des neuen Heims unentbehrlich, fesseln Siedezellen und Spitzen das weibliche Interesse besonders lebhaft. Unter den Eisenreihen tragen die Entwürfe von Irma Kocan hervor — ausgeführt in der Frauenwerkstätte Basel —, nicht nur durch ihre feinsten Finessen und die handwerkliche Präzision, sondern auch durch ihre künstlerische Gestaltung. Als Ornamente sind Tier und Mensch kunstvoll stilisiert, entzückend phantastisch die Federn der Vögel beispielsweise als farrne Strahlen gegen die Entwürfe des ornamentale Bild eines Perlgehäuses bringen. Es sind meistens Stidereien Ton in Ton. Die meisten Stidereien entziehen der Farbe, ausgenommen natürlich die Bildstidereien, die allerdings spärlich vertreten sind. „Die Wuppe Tanz“ von Aug. Furrer den z ist ein solches Werk, das sich geschmackvoll im

genieße, ist nicht einzusehen, warum solche in anderer Form nicht auch den ärmern Volksklassen zufommen sollen. Die neuen Erleichterungen sollen aber auf diese Klasse beschränkt bleiben, damit sich das Projekt in durchführbaren Grenzen hält.

Wir halten dafür, daß die Verstärkung der Kraft der drei Massen eine wohlthätige Wirkung haben wird.

Der einzige ernsthafte Einwand, den wir gehört haben, kam von Gewerkschaftsvertretern, die befürchten, die Einführung von Familienbeihilfen könnte die heutigen Methoden der Lohnverhandlungen beeinflussen, sie könnte einen neuen und störenden Faktor in diese Verhandlungen einführen, der dem Interesse der Arbeiter abträglich sein könnte. Wir haben diesem Einwand, da er von verantwortlicher Seite kam, alle Aufmerksamkeit geschenkt; wir sind aber überzeugt, daß die Befürchtungen grundlos sind. Wir stimmen mit jenen andern Gewerkschaftsführern überein, die uns sagten, sie seien überzeugt, daß Familienbeihilfen in keiner Weise die Lohnverhandlungen beeinträchtigen könnten. Wir glauben vielmehr, daß in Konfliktzeiten die Gewerkschaften durch eine solche Einrichtung eher unterstützt würden, da die Kinder der Arbeiter der „Geuzenzone“ entriekt würden, und damit eine Versuchung zum Nachgeben entfernt wäre.

Wir sind der Ansicht, daß die Gelder aus öffentlichen Mitteln bereit gestellt werden sollten. Wir lehnen jedes Projekt ab, das die Familienbeihilfen durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren will, ebenso Projekte für einzelne Betriebe, Industrien oder Vertriebsstellen und Projekte, die die Kontrolle dem Arbeitgeber übertragen. Die Beihilfen sollten für uneheliche Kinder gleichermäÙig ausbezahlt werden wie für eheliche.

Wenn wir die Beihilfen auf 5 Sh. per Woche für das erste und 3 Sh. für jedes weitere Kind ansetzen, so glauben wir, daß diese Anätze der Billigkeit entsprechen; aber wir lassen es dahin gestellt, ob die Anätze den Kosten entsprechen, die mit einem richtigen Unterhalt der Kinder verbunden sind. Jedoch würden diese Beträge eine wirtschaftliche Befreiung für Millionen von Arbeitermüttern und deren Kinder bedeuten.

Ein Gegenorschlag.

Der Minderheitsbericht lehnt Familienbeihilfen in bar ab und wünscht dafür den Ausbau anderer sozialer Zuwendungen und Einrichtungen.

Die Minderheit vermahnt sich zunächst dagegen, daß darin ein Mütterarmut gegen die Mütter liege, als könnten sie das Geld schlecht anwenden. Sie will auch nicht auf die Frage eingehen, welche Wirkung die Familienbeihilfen auf die Lohnverhältnisse haben könnten, ist aber in diesem Punkte nicht ohne Beschränkungen.

Sie spricht sich aber gegen die Forderung der Mehrheit aus, weil sie glaubt, daß die Ausrichtung von Familienbeihilfen den Ausbau der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen unmöglich machen würde. Die Kosten des Projektes werden auf ca. 70 000 000 Pf. (1,75 Milliarden Franken) per Jahr geschätzt. Es erscheint ganz unmöglich, daß irgendeine Regierung in der nächsten Zukunft diese Summe aufbringen und dazu noch die Fürsorgeeinrichtungen ausbauen könnte; nichts wäre somit möglich für die Erweiterung hygienischer Maßnahmen, für den Ausbau des Erziehungswesens und Pensionenwesens.

Der irrgingende Punkt ist also nicht der, ob die Familienbeihilfen dem Gedanken nach gesunde Politik bedeuten, sondern ob es bei den beschränkten Mitteln der Gegenwart rascher ist, das Geld in kleinen Beträgen als Familienbeihilfen zu verwenden oder für Werke der Wohnungsbau, Gesundheitsfürsorge, Kin-

rahmen der Möglichkeiten dieser Technik hält und nicht etwa Landhäuser und ähnliche Verirrungen weiterzugeben würde.

Spitzen, einige hübsche, die nicht eben originale Knippschnitten, stellt einzig Trudy Lunde aus und weiÙe Deden und dgl. mit breitem Häkchen in weiß, schwarz und rot Alice Frick, Beutel, Schals, Tischdecken und Batzarbeiten, unter denen besonders hervorzuheben der Wandbehang mit aparter, figurativer Darstellung von Th. Beer-Jorian, verortlichföhligen die Schau der Textilien.

Schönlich vertreten ist die Keramik, und noch dazu in einigen für unsere Geschmack reichlich wenig guten Stücken von Selene Amberg nebst vornehm, stilvollen GefäÙen von Gertrud Meister-Jingg. Als Galt der Gesellschaft stellt Vera Tappolet einen bemalten Leierdeckel von schlichtem Material und einfacher Form sowie mitunter gelb in bunten Farben und stilföhligen Formen bemalt. In Metallarbeiten sieht man nur einen Teller von Margret Ohwald.

In zwei Vitrinen liegen schöne Buchebände für gewählte Ausgaben. Die schönsten prangen in weichen Leder mit goldener Inchrift und schon diese Farbenwahl weiß-gold deutet auf ihre wertvolle Ausstattung. Sophie Müller zeigt einen solchen weichen Lederband mit einer Rückenvergoldung von rot und blauem Leder, was von reizender Wirkung ist. Alice Martin-Couvet bemalt die weiÙe Einbanddecke farbig und Ida Opprecht bindet selbst Holbeins Bilder des Todes in weiß. Ein hübscher, fröhlich brauner Lederband ist von Marie Wegener. Im ganzen ist die Kollektion der Buchebände von einer unperfekten Schönheit.

Die Ausstellung ist etwas dürftig, die Mode s. B. scheitert ganz aus, die doch ein dankbares Gebiet für entwerfende Künstlerinnen ist. Auch fehlen eine Reihe begabter Kunstgewerbetlerinnen, deren Schöpfungen wir entzückend vermiffen. D. W.

dergärten, Waldschulen, Zahnkliniken, Milchverfertigung usw., also für Aufgaben, die nur kollektiv durchgeführt werden können. Wir halten das zweite für rascher und vertreten daher die Forderung, daß mit den vorhandenen Mitteln solche Maßnahmen gefördert werden, anstatt daß man Familienbeihilfen gewährt.

Die Minderheit stellt folgende Forderungen:

Vollständige medizinische Ueberwachung aller Kinder von der Geburt bis zur Beendigung der Schulpflicht.

Mutterchaftsversicherung, verbunden mit Zuwendungen in bar für jedes Kind während des ersten oder der beiden ersten Jahre nach seiner Geburt.

Die Erhöhung des schulpflichtigen Alters mit Zuwendungen in bar während des hinkommenden Jahres.

Die Schaffung von Kindergärten für Kinder im vorpfluchtpflichtigen Alter.

Die Bereitstellung von befriedigenden, gesunden Wohnungen.

Ausrichtung der Tuberkulose und Versorgung mit reiner Milch.

Was in diesen Minderheitsforderungen am meisten auffällt, schreibt Fr. Gerhard zum Schluß, ist, daß sie in bestehendem Maß doch die Familienbeihilfen verlangen, die sie ablehnen. Sie verlangen sie für das erste, eventuell für die beiden ersten Lebensjahre und dann wieder für das letzte Schuljahr der Kinder. Wenn sich diese Forderung auch aus der momentanen Lage in England verstehen läßt, so ist sie eben doch eine Zufallsfrage und nicht grundsätzlicher Art. Weiter scheint uns darauf wenig Bedacht genommen, daß die Familienbeihilfen doch auch verschiedene soziale Fürsorgeeinrichtungen erleiden werden, wenn auch nicht im ersten Augenblick ihrer Einführung, so doch mit der Zeit. Und schließlich kann man mit Recht darauf hinweisen, daß gerade der Ausbau der Sozialfürsorge, zum Beispiel was gesundheitsliche Ueberwachung, bessere Ernährung, vermehrte Sauberkeit anbelangt, auch vermehrte Anforderungen an das Heim und an die Tatkraft der Mutter stellt und damit gerade eine bessere wirtschaftliche Versorgung der Familie zur Voraussetzung hat, wenn er nicht in seiner Wirkung sehr beeinträchtigt werden soll.

Die Tatsache, daß sich eine überwiegende Mehrheit der Kommission für die Familienbeihilfen ausgesprochen hat, ist wohl für die künftige Familienpolitik Labours sehr bedeutungsvoll.

Auch die schweizerische Arbeiterchaft wird nicht darum herumkommen, sich einmal ganz anders gründlich als bisher mit diesen Dingen auseinanderzusetzen.

Die Berner Oberländer Heim- arbeitsausstellung im Gewerbe- museum Bern.

Am 25. Okt. hielt der Bernische Frauenbund eine Führung durch die während der Schweizerischen Heimarbeit-Ausstellung im Gewerbemuseum Bern. Von der Heimarbeitsschau Interlaten und der Frauenhilfe Berner Oberland waren Vertreter anwesend, welche jede gewinnliche Auskunft gaben und Befragungen entgegennahmen. Hr. Dr. Born von der Volkswohlstandskammer in Interlaten erläuterte in einer der Führung vorangehenden Ansprache die Entstehung der Berner Oberländer Heimarbeit aus ihren Anfängen heraus, die jetzigen Verhältnisse und die Vertriebsarten der Gruppen.

Die ursprünglichen Heimarbeiten, das Holzschneiden, das Weben und das Knippen, entwidmeten sich aus der kleinen Hausindustrie, die nichts weiter wollte, als das eigene Heim durch die Beschäftigung der Hände auszufüllen; die erste kleine Wohnstätte des eben konstituierten jungen Mädchens war aus den geschnittenen Händen der Mutter, Schwester oder Tante hervorgegangen. Höfliche Haushaltungsgegenstände wurden vom Vater und den Brüdern in langen Wintermonaten mit immer geschickteren und komplizierteren Formen geschnitten — lange Zeit zum eigenen Gebrauche, später als Geschenke und als die Fremden anfangen, die früher so einlame Hochtäl zu besuchen, kam der kaufmännische Geist über die Bevölkerung und ein richtiger Straßenhandel setzte ein, der umso mehr blühen konnte, als die Fremden die eigenartigen Gegenstände gerne kauften und immer mehr verlangten. Es war das Verdienst Christian Fritschers, welcher vor ca. 100 Jahren sich dieser Volkstunft annahm und die Oberländer Holzschneider in geregelte Bahnen lenkte. Er auch organisierte den Verkauf, lobte nach und nach der Straßenhandel aus dem Bild der Oberländer Ortsschaften verschwand.



Nid hei go ohne Banago
BANAGO
NAGO OLTEN

Heute ist die Oberländer Holzschmiederei mit ihrer Schreinerei in Brienz zu einer blühenden Industrie geworden, die auch ins Ausland exportiert. Momentan liefert sie allerdings sehr unter den schwierigsten Verhältnissen.

Die Schweizer Besucher des Berner Oberlandes, welche diese alten Schmiedereigenstände in den schönen Läden von Interlaken, Brienz, Thun usw. ausgestellt sehen, fragen sich allerdings immer wieder,



Nicht mehr Sklave seiner Küche

Strenge Sachlichkeit hat auch bei den Küchen-Möbeln das einstige Geltungsbedürfnis abgelöst: alles ist nur auf den Zweck eingestellt. Als oberstes Prinzip triumphieren Arbeitersparnung und Verbesserung. Die laute Selbstverständlichkeit der Formen unserer Küchenmöbel gibt am deutlichsten Ausdruck, was sie sein sollen: Helfer! Material und Arbeit sind Klasse, das garantiert auch bei stärkster Beanspruchung eine lange Lebensdauer. Das Fachgeschäft bedient Sie nicht nur gut, sondern auch zu vorteilhaften Preisen. Beim Kauf einer **kompletten Küchen-Einrichtung 10% Rabatt** (Küchenmöbel 5%).

Carl Ditting

Haus- und Küchengeräte
Glas- und Porzellanwaren

Rennweg 35 ZÜRICH Tel. 32.766

INSTITUT
HUMBOLDTIANUM

Wollen Sie Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter gute Ausbildung geben, dann verlangen Sie unsern Prospekt. Handelschule, Gymnasium, Sekundarabteilung, kleine Klassen.

Bern, Schönbühlstrasse 23
Telephon Bollwerk 34.02

Flechten

Jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, Frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtensalbe „Myra“. Preis: Kf. Topf 3.— gr. Topf 5.— Zu beziehen durch die Apotheke FLORA, Glarus.

Marroni

frische, gesunde, Fr. 0.40 per kg gegen Nachnahme. Ed. Andreazzi, No. 80, Dongio (Tessin).

warum wohl diese altmodische, seit Jahrzehnten unveränderte Art der Schmitzerei immer noch so überwiegt und sich nicht mehr der neuen Zeit angepaßt habe. Die Frage beantwortet sich, sobald man mit einem Fachmann oder mit Ausländern ins Gespräch kommt: nach dem Geschmack der Ausländer ist sich der Großteil der Produktion und die meisten nichts anderes als diese für uns altmodische, für sie eben allein typisch schweizerische Holzschmiederei. Wer genauer hinsieht, erkennt Anpassungsversuche und Übergangsformen zu einer neuen Schmitzerei — und wer Gelegenheit hat, ein Meißler zu besuchen wie die eines Hans oder Peter Suggler in Brienz oder eines Schütter oder Panomasi in Münsingen, ist gepaßt von der Schönheit und Reinheit der Form in der neuen Schmitzerei. Die geschmiedeten Suggler-Tiere sind von einer Vollendung in Form und Ausdruck, wie sie in keinem andern Material übertraffen werden können.

Den feinen, soliden Köpfelempfänger erreicht eine schmerzliche Konkurrenz in der fabrikmässigen Herstellung der Ware. Solcher sind die handgemachten Meißler immer und leicht erkennbar an dem glatten Anstrich.

Der Unterschied zwischen der Heimarbeitzentrale Interlaken und der Frauenhilfe Berner Oberland in Steffisburg besteht darin, daß die eine vom Ausübenden als Berufsarbeit betrieben wird, während die andere eine sogenannte Hülfsarbeit ist, eine so notwendig wie die andere. Letztere aber hat das

durch, daß sie 1. mit sehr minimalem Betriebskapital, 2. mit wenig geschulten Kräften rechnen muß, und 3. nur langfristige Lieferungsfristen eingehen kann, ungleich schwerer, sich durchzusetzen. Wenn man aber die Proben sieht, welche im Gemeremuseum Bern ausgestellt sind, so ist man gerne bereit, einige Wochen auf die Herstellung eines Schmitzleppichs, einer Holz-Dekoration oder eines Saanen Feinornaments zu warten, um sich nachher umso mehr zu freuen über die außerordentlich geschmackvolle Verarbeitung, welche das einfache Rohmaterial in einen überaus soliden, praktischen Gegenstand verandelt hat.

Es ist schwierig, aus der durchwegs gediegenen, neuzeitlich eingestellten Ausstellung alle Einzelheiten hervorzuheben, welche des Erwähnens wert sind. Wir möchten noch auf die herrlich weich und warm gemaltenen Stühle hinweisen, ferner auf die Glasmerkmale von Fr. Strojer in Grindelwald nach alten Mustern, auf die neuen Formen der Dosen, Schalen, Kästchen usw. aus schweizerischer Birne oder dunkel gebeizter Ulme, und die ebenfalls nach neuen Mustern hergestellten Tischdecken in Durchfarbung.

Einen besonders Zweig bildet die altbekannte Thuner Majolika mit ihren neuen Dekorationen. Ihr Sitz ist von Alters her Steffisburger-Heimberg. — Der Ausstellung neuzeitlicher Gegenstände ist eine solche von alter Volkstümlichkeit angegliedert, welche die Entstehung der Schmitzerei und der Brodierkunst veranschaulicht. Da sind Truhen, Kästchen mit Schubläden, Käseformen und -Dekel, Hobel, Köcher, We-

berhöfen, Zeitungsbalter, alles fertig verziert und oft mit Inkrustieren versehen. Die Brodiermuster sind von einer Feinheit, wie sie unsere Augen uns heute nicht mehr erlauben würden bezutellen.

Der Zweck der ganzen Ausstellung ist nicht nur die Darbietung von Schmiedearbeiten in der Schmiedewerkstatt. Er ist zugleich ein Ruf an die Bevölkerung, in dieser Krisenzeit doppelt schwer lebenden Berggemeinden durch Bestellungen Arbeit und Verdienst zu verschaffen und sie daher zu bewahren, Altmöbeln empfangen zu lassen, wo sie so gerne mit ihrem Können Gelegenheit bieten würden. Der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Verarmung ist die Arbeitsbeschaffung. W. V. Wild.

Verjammlungen

Zürich: Mittwoch den 5. Nov. 20 Uhr, im Vereinssaal, Rämistr. 21: Akademierinneneinigung Zürich: Besprechung der Trautmann der Delegiertenversammlung des Schweiz. Akademierinneneverbandes vom 23. Nov.

Berichterstattung am Schwurgericht. Referat von Frau Dr. S. Abramstg.

Bern: Donnerstag den 6. Nov. 20% Uhr, im „Dachhaus“: Frauenstimmrechtsverein Bern: Schriftlicher Vortragsabend: Die Frauen und ihre Mitarbeit in den Schulbehörden. Referat von Frau G. W. in d. Regenaß, Bafel.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Zellstrasse 19. Telephon 2513.
Freizeitteil: Frau Anna Herzog-Suber, Zürich, Freudenbergrasse 142. Telephon: Bollinger 2608.

Man bittet dringend, unvorgelagert eingelangten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne welches keine Verpfändung für Rücksendung übernommen werden.

"Bitte, Mamma, gib uns allen auch eine Tasse OVOMALTINE!"

„Ovo“ nährt und kräftigt nicht nur, sie ist auch angenehm von Geschmack und löst sich in warmer Milch, in Tee etc. rasch und vollständig auf.

Der Geschmack der Ovomaltine ist einzig durch die darin enthaltenen Rohstoffe bedingt, nichts ist gekünstelt. So und nicht anders schmecken die wirksamen Bestandteile aus gemalzter Gerste, Milch, Eiern und Cacao, wenn sie kunstgerecht, nach unserem Spezialverfahren, ohne zerstörende Eingriffe zu voll wirksamen, leichtlöslichen Kraftnahrung zubereitet werden. In dieser Form erreichen die Rohstoffe den höchsten Grad nährenden, aufbauender Wirkung.

Süßigkeit und Geschmacks-schmeichelei machen noch keine Kraftnahrung.

OVOMALTINE
stärkt Jung und Alt
Ovomaltine ist in Büchsen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.25 überall erhältlich.
Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Neue Kräfte
gesunde Nerven
guten Appetit
ruhigen Schlaf
verschafft Ihnen

Elchina
Originalpack. 3.75, sehr vorzuziehen. Orts-„Doppel“-pack. 6.55 f. d. Apotheken

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach
zwischen Thun u. Hiltfaringen. Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Dittusrieder, Zentralschule, Sonntags- und Pflanzenschule durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionierte Fr. 6.20 bis 10.— Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Warum nicht ausspannen?
Wenn in kurzer Zeit mit physikalischer Behandlung, Diät und Ruhe Ihre Schaffensfreude und Arbeitskraft wieder gewonnen sind? Verlangen Sie kostenlos unsern ausführlichen Prospekt E 8.

Kuranstalt Sennwälti
Degersheim
Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

Zürich: Ausstellungsstr. 104 (Telephon 51.748)
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinalcherstrasse 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse 20 (Telephon Boll. 7451) Spitalackerstrasse 59.

155
MIGROS
„Die Zeitung in der Zeitung“

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstrasse 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggarten“ (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)

Sorge um die Volksgesundheit? — Ja! Weissmehl.

Die Migros verkauft ein gutes, sehr kräftiges Weissmehl, das 1/2 kg zu 20% Rp. anstatt wie in verschiedenen Landesorten üblich zu 22-27 Rp. Das veranlaßt das Gratisblatt des Rabattsparvereins zu einem Angriff auf die Qualität unseres Mehles, und das „Wirtschaftliche Volksblatt“ schließt seinen Angriff auf die Migros mit den Worten:

„Geht die preisverbilligende Aktion auf Kosten der Qualität, dann allerdings muß sie sich unbedingt zum dauernden Schaden nicht nur der Volksgesundheit, sondern auch der gesamten nationalen Volkswirtschaft auswirken.“

Der Verfasser wird sich vor dem Strafrichter wegen Ehrverletzung zu verantworten haben. Vor kurzem wurde der Redaktor eines großen Verbandsblattes vom Bezirksgericht Winterthur zu 800 Fr. Entschädigung an die Migros wegen Kreditwürdigung verurteilt und dergleichen am letzten Mittwoch der Redaktor des größten Ladenvereins der Schweiz vom Basler Strafrichter wegen „wiederholter übler Nachrede in der Presse.“ Es gehört sich, daß die Öffentlichkeit Kenntnis bekommt, mit welcher verwerflichen Mitteln gegen die Migros gekämpft wird. Das Bezeichnende aber ist, daß unser Umsatz in Weissmehl noch **gehörig gestiegen** ist

und jetzt wöchentlich einen 10 Tonnen-Eisenbahnwagen beträgt. Es zeigt sich, wie richtig der Konsument über die Machenschaften gewisser Kreise urteilt! Es zeigt sich auch, daß unsere Taktik, einem kräftigen, kleberhaltigen Mehl einem durch maschinelles Raffinement erzielten Weissmehl den Vorzug zu geben, richtig gewirkt wird. Je weisser das Mehl zubereitet wird, desto mehr für die Ernährung wertvolle Stoffe müssen ihm entzogen werden. Wie wir keine gekörperte, d. h. geküpernte Erbsen führen, sondern natürliche und Naturöl anstatt raffiniertes, so wollen wir auch nichts wissen von kraftlosem Weissmehl.

Eine besondere Garantie hat der Konsument bei uns, weil jede Sendung Mehl in unserem eigenen chemischen Laboratorium durch die Wasserprobe auf Weiße und durch Auswaschen auf wertvollen Kleber und regelmäßig durch Ausbacken bei unserem Brotlieferanten geprüft wird. Sie weisen einen Normal-Klebergehalt von 30 % auf und die einzelnen Resultate sind säuberlich registriert. Welcher Laden oder Ladenverein widmet den durch ihn vermittelten Waren soviel Kontroll-Sorgfalt? Kein einziger!

An die Gesundheitsbehörden überall da, wo wir arbeiten, richten wir die Bitte, noch häufiger Kontrolle zu machen und den strengsten Maßstab an-

Weissmehl

sich ins Zeug legt:

1. Weshalb bestehen über Weissmehl keine zwingenden Vorschriften in den bundesrätlichen Lebensmittel-Vorschriften, wie z. B. über Rahm, Butter, Milch etc.? Wäre es nicht am Platz, das was den Wert der mit gutem Konsumentengeld bezahlten Ware ausmacht, den Nährgehalt, vorab den Gluten (Kleber-) Gehalt in einem bestimmten Minimum vorzuschreiben?
2. Wir wollen als erste in der Schweiz auf jedem Weissmehl-Paket eine Glutengehalt-Garantie von 32 % nach der üblichen Auswasch-Methode bestimmen, angeben. Die Weiße der Farbe kann jede Hausfrau selbst prüfen, aber der Glutengehalt ist beim Einkauf nicht zu kontrollieren.

Das Datum der Kontrolle, die Gehaltsangabe auf dem Paket und die höfliche Bitte an die Gesundheitsbehörden, uns recht fleißig zu kontrollieren, bilden die Garantie, die wir dem Käufer bieten.

Ein guter Rat an die Hausfrau: Kaufen Sie Ihr Mehl nur von dem, der das Datum der Kontrolle angibt und der als Schützer des Konsumenten den Gehalt durch einen kompetenten Lebensmittel-Chemiker prüft und dafür einsticht.

MIGROS bedeutet QUALITÄT
ZEUGNISSE in der schweizerischen und internationalen Fach-Pressen über
Migros-Qualität
Schweiz. Kaufmännisches Zentralblatt Zürich 1930 Seite 290 (Preisarbeit):

„Die Typosierung — bei der Migros A.-G. — basiert aber auf der Stufe einer hohen Qualität.“

Magazin der Wirtschaft, Berlin, 1930, Seite 842:
Es ergibt sich aber schon von selbst, daß die Migros peinlich auf Qualität zu achten hat. Bei der großen Anforderung, die sie findet, wäre ihr weiterer Erfolg aufs ernste gefährdet, wenn ihr Qualitätsmängel vorgehalten werden könnten. Aus dieser Überlegung heraus hat sich die Migros denn auch ein eigenes lebensmittelchemisches Laboratorium eingerichtet, in dem die Waren ständiger wissenschaftlicher Kontrolle unterliegen.“

Neue Hauswirtschaft, München, 1930, Seite 139:
„Wie schon angedeutet, stehen die gebotenen Qualität durchwegs über Mittel; besonders Anhang hat bei den Hausfrauen die genaue Sorten- und meist auch Provenienzbezeichnung gefunden, die bei der Migros die Regel bildet und jetzt auch bei andern Geschäften Schule gemacht hat. Die Frische der Ware, zu der der große Umsatz beiträgt und die organisatorischen Prinzipien (vor allem das schon erwähnte „Einbahn-System“) Hand bieten, sind zusammen mit der Wahl hochwertiger Warensorten einer der Haupttrümpe der Migros, auf den sie sich denn auch noch viel häufiger berufen, als auf ihre niedrigen Preise.“

Schweizer Frauenblatt 1930, Nr. 17:
„Im allgemeinen dürfte sich die Hausfrau denn auch überzeugen haben, daß unter dem Namen „Migros-Qualität“ ein hoher Qualitätsstandard zu verstehen ist.“
Welcher Konkurrent kann sich über solche klare Qualitätserzeugnisse aus kompetenten volkswirtschaftlichen und kaufmännischen schweizerischen und ausländischen Kreisen ausweisen wie wir — keiner!

Versandabteilung
spediert nach allen Orten prompt und zuverlässig. Gef. Preisliste u. Versandbedingungen verlangen
Migros A.-G. Basel 2, Tel. Safran 73.06